

PENSIONIERUNG

rechtzeitig vorbereiten



Planen Sie Ihre Pensionierung

Die Planung Ihrer Pensionierung muss früh beginnen. Nur so können Sie Ihre Wünsche und Bedürfnisse für den dritten Lebensabschnitt realisieren. Je nach Situation wählen Sie zwischen der ordentlichen, der vorzeitigen, der teilweisen und der aufgeschobenen Pensionierung. Machen Sie sich Gedanken darüber, wann und in welchem Umfang Sie sich pensionieren lassen möchten und was Ihnen dabei wichtig ist, damit Sie rechtzeitig alle notwendigen Entscheidungen fällen können.

Bei der Wahl von Rente oder Kapital bei der Pensionskasse sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen:

Planung Pensionierung

| Immaterielle Aspekte | Materielle Aspekte |
|----------------------|--------------------|
| Gesundheit | Einnahmen/Ausgaben |
| Familiäre Situation | Vermögen/Schulden |
| Ziele/Wünsche/Pläne | Nachlass |

Pensionskasse: Rente oder Kapital?

Sie bestimmen, in welcher Form Sie Ihr Guthaben aus der Pensionskasse ausbezahlt haben wollen. Wägen Sie die Vor- und Nachteile unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Situation ab.

| Rente | Kapital |
|--|--|
| Vorteile: | |
| Lebenslängliche Altersrente | Kapital ist frei verfügbar |
| Keine Verantwortung für die Kapitalanlage | Kapital kann nach eigenem Willen angelegt werden |
| Im Todesfall: Rente für Partner und unterhaltspflichtige Kinder | Erbvorbezüge sind möglich |
| | Restkapital bleibt für Erben erhalten |
| Nachteile: | |
| Rente ist zu 100 % als Einkommen zu versteuern | Schwankende Vermögenserträge auf dem Kapital |
| Partner erhält im Todesfall nur 60 % der Altersrente, Restkapital steht den Erben nicht zu | Kein lebenslanges Einkommen garantiert |
| | Kapitalauszahlung ist zu versteuern |

Wichtig – bitte beachten Sie beim Bezug des Kapitals folgende Punkte:

- Der Antrag für den Kapitalbezug ist schriftlich **spätestens bis 30 Tage** nach der Pensionierung bei der GastroSocial Pensionskasse einzureichen, in jedem Fall aber vor der ersten Rentenzahlung. **Wir empfehlen Ihnen, den Antrag bereits vor Ihrer Pensionierung frühzeitig einzureichen.** Wenn Sie die oben erwähnte Frist verpassen, kann nur noch eine Altersrente ausbezahlt werden.
- Ihr Ehepartner oder Ihr eingetragener Partner muss schriftlich sein Einverständnis zum Kapitalbezug geben.
- Bezüger einer Invalidenrente haben keinen Anspruch auf die Kapitalauszahlung.

Ordentliche Pensionierung

AHV (1. Säule)

Rentenalter

Das ordentliche Pensionierungsalter (Rentenalter) liegt für Frauen bei 64 Jahren, für Männer bei 65 Jahren. Der Anspruch auf Altersleistungen beginnt am ersten Tag des Folgemonats nach dem 64. bzw. 65. Geburtstag.

Rente

Bei der 1. Säule werden Altersleistungen immer als Rente ausbezahlt.

Anmeldung

Die Anmeldung für die AHV-Rente sollte spätestens **4 Monate** vor der Pensionierung bei der Ausgleichskasse eingereicht werden. Richten Sie das Formular an diejenige Ausgleichskasse, bei welcher zuletzt die AHV-Beiträge eingezahlt wurden bzw. welche bereits eine Rente an den Partner ausrichtet.

Sie können Ihre Rente im Voraus provisorisch berechnen lassen. Hierfür ist das Formular «Antrag für eine Rentenvorausberechnung» einzureichen.

Ordentliche Pensionierung

Pensionskasse (2. Säule)

Rententalter

Das ordentliche Pensionierungsalter (Rententalter) liegt für Frauen bei 64 Jahren, für Männer bei 65 Jahren. Der Anspruch auf Altersleistungen beginnt am ersten Tag des Folgemonats nach dem 64. bzw. 65. Geburtstag.

Rente oder Kapital

Bei der GastroSocial Pensionskasse können Sie die Altersleistungen als Rente, als Kapital oder als Kombination von beidem beziehen.

Anmeldung

Die Anmeldung für die Altersrente der Pensionskasse muss schriftlich erfolgen. Sie sollte spätestens **1 Monat** vor der Pensionierung an diejenige Pensionskasse eingereicht werden, bei welcher zuletzt Ihre Pensionskassenbeiträge eingezahlt wurden.

Der Antrag für den Kapitalbezug ist schriftlich **spätestens bis 30 Tage** nach der Pensionierung bei der GastroSocial Pensionskasse einzureichen, in jedem Fall aber vor der ersten Rentenzahlung (siehe Seite 2).

Vorzeitige Pensionierung – Vorbezug Rente / Kapital

AHV (1. Säule)

Vorbezug der Rente

Die Altersrente kann um 1 oder 2 Jahre vorbezogen werden. Sie wird dabei lebenslänglich gekürzt: Beim Vorbezug um 1 Jahr um 6.8 %, beim Vorbezug um 2 Jahre um 13.6 %.

Beitragspflicht

Die AHV-Beiträge sind bei einem Rentenvorbezug bis zum ordentlichen Pensionierungsalter weiter zu bezahlen.

Anmeldung

Richten Sie die Anmeldung für den Vorbezug der Rente bis spätestens **am letzten Tag des Monats**, in welchem Sie das entsprechende Alter erreichen, an die Ausgleichskasse. Wird dieser Termin verpasst, ist eine Anmeldung für den Vorbezug der Rente erst ab dem nächsten Geburtstag wieder möglich. Eine rückwirkende Anmeldung ist ausgeschlossen.

Pensionskasse (2. Säule)

Vorbezug der Rente oder des Kapitals

Bei der GastroSocial Pensionskasse können Sie bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit die Altersleistungen als Rente, als Kapital oder als Kombination von beidem bis 5 Jahre vor dem ordentlichen Pensionsalter beziehen.

Die lebenslange Rente fällt dabei kleiner aus, weil

- das Vermögen nicht mehr weiter wachsen kann.
- die Verzinsung des Kapitals wegfällt (in den Jahren vor der Pensionierung können die Zinsgutschriften hoch ausfallen).
- der Umwandlungssatz gekürzt wird (Ausnahme: auf dem BVG-Guthaben von Versicherten, welche dem Landes-Gesamtarbeitsvertrag des Gastgewerbes unterstellt sind und die unmittelbar vor der Pensionierung mindestens 5 Jahre ununterbrochen im Gastgewerbe oder in der Hotellerie tätig waren).

Anmeldung

Für den Rentenvorbezug ist keine Frist einzuhalten. Der Antrag für den Kapitalbezug ist schriftlich **spätestens bis 30 Tage** nach der Pensionierung bei der GastroSocial Pensionskasse einzureichen, in jedem Fall aber vor der ersten Rentenzahlung (siehe Seite 2).

Aufgeschobene Pensionierung – Aufschub Rente / Kapital

AHV (1. Säule)

Aufschub der Rente

Sie können die AHV-Rente um 1 bis 5 Jahre aufschieben. Ein Rentenaufschub macht Sinn, wenn die Rente nicht sofort benötigt wird.

Ein Aufschub hat zur Folge, dass die Rente lebenslänglich erhöht wird. Bei einem Aufschub um 1 Jahr beträgt die Erhöhung 5.2 %. Je länger der Aufschub dauert, desto höher ist der Rentenzuschlag (31.5 % bei der maximalen Aufschubsdauer von 5 Jahren).

Anmeldung

Während des Rentenaufschubs kann die Rente auf einen von Ihnen bestimmten Monat abgerufen werden.

Pensionskasse (2. Säule)

Aufschub der Rente oder des Kapitalbezugs

Bei der GastroSocial Pensionskasse können Sie die Vorsorge weiterführen, wenn Sie nach Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters erwerbstätig bleiben. Die Weiterversicherung ist möglich bis zum Ende der Erwerbstätigkeit, jedoch längstens bis zum 70. Altersjahr. Der Wunsch zur Weiterversicherung muss der Pensionskasse vor Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters gemeldet werden.

Die lebenslange Rente fällt dabei höher aus, weil

- das Vermögen weiter wachsen kann.
- das Kapital weiter verzinst wird.
- sich der Umwandlungssatz pro aufgeschobenem Jahr erhöht.

Anmeldung

Der schriftliche Antrag auf Aufschub der Pensionierung muss der GastroSocial Pensionskasse **vor dem Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters** vorliegen.

Der Antrag für den Kapitalbezug ist schriftlich **spätestens bis 30 Tage** nach der Pensionierung bei der GastroSocial Pensionskasse einzureichen, in jedem Fall aber vor der ersten Rentenzahlung (siehe Seite 2).

Teilpensionierung

nur für Pensionskasse (2. Säule) möglich

Rente oder Kapitalbezug bei Teilpensionierung

Bei der GastroSocial Pensionskasse können Sie sich teilpensionieren lassen. Der erste Teilpensionierungsschritt kann auch nach dem ordentlichen Rücktrittsalter erfolgen, sofern die Voraussetzungen gemäss Art. 9.5 Reglement erfüllt sind. Die vollständige Pensionierung erfolgt spätestens im Zeitpunkt der Vollendung des 70. Altersjahres.

Änderung des Beschäftigungsgrads

Eine Teilpensionierung setzt eine entsprechende Reduktion des Beschäftigungsgrads voraus. Die Resterwerbstätigkeit muss mindestens 20 % betragen. Fällt der verbleibende Jahreslohn unter den Mindestlohn, so ist die ganze Altersleistung zu beziehen.

Rente oder Kapital pro Teilpensionierungsstufe

Die Altersleistung kann **für die einzelne Teilpensionierungsstufe entweder in Renten- oder in Kapitalform** geltend gemacht werden. Die Teilpensionierung erfolgt in maximal 3 Schritten von jeweils mindestens 20 % eines Vollzeitpensums. Zwischen den einzelnen Schritten muss jeweils mindestens 1 Jahr liegen.

Anmeldung

Die Anmeldung für die Teilpensionierung bei der GastroSocial Pensionskasse (sowohl für eine Rente als auch für das Kapital) muss **für jede Teilpensionierungsstufe separat und schriftlich** erfolgen. Sie sollte spätestens **1 Monat** vor jeder Teilpensionierungsstufe an die GastroSocial Pensionskasse eingereicht werden.

Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV

Die Ergänzungsleistungen helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Auf sie besteht ein rechtlicher Anspruch. Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen zum sozialen Fundament unseres Staates.

Ergänzungsleistungen können auch bei einem Rentenvorbezug beantragt werden.

Anmeldung

Die Anmeldung für Ergänzungsleistungen muss bei der AHV-Zweigstelle Ihrer Wohngemeinde eingereicht werden.

Anspruch

Der Anspruch besteht ab Beginn des Monats, in dem die Anmeldung eingereicht worden ist, sofern sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind.

Wird der Anspruch innert 6 Monaten nach einem Heim- oder Spitaleintritt mittels Anmeldung geltend gemacht und sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt, werden die Ergänzungsleistungen ab Eintritt ins Heim oder Spital bezahlt.

Ausrichtung

Ergänzungsleistungen werden durch den Kanton ausgerichtet.

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt 5.01 «Ergänzungsleistungen zur AHV und IV».

Impressum

Inhalt und Layout: GastroSocial, Aarau

Fotografie: Adrian Ehrbar Photography, Umiken

Die Drucksachen erscheinen in Deutsch, Französisch und Italienisch und sind auf der Website gastrosocial.ch/download abrufbar.

© 2018, GastroSocial, 5001 Aarau
ISO 9001 / GoodPriv@cy

GastroSocial

Postfach 2304 | 5001 Aarau | T 062 837 71 71
info@gastrosocial.ch | gastrosocial.ch

Institution GastroSuisse